



**Gemeinde
Emsbüren**

LANDKREIS EMSLAND

**Flächennutzungsplan,
56. Änderung**

**SCOPING-Unterlagen zum UMWELT-
BERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 220466
Datum: 2021-07-22

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	4
II. SCOPING.....	4
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN.....	6
A. ÜBERSICHT	6
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	6
➤ <i>Bestand und Bewertung.....</i>	<i>6</i>
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	<i>6</i>
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	<i>6</i>
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring).....</i>	<i>6</i>
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG)	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT.....	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN	7
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	7
G. ANHANG	7
IV. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 56. ÄNDERUNG.....	8
V. ANLAGE.....	16
A. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	16
A.1. <i>Eingriffsflächenwert.....</i>	<i>16</i>
A.2. <i>Geplanter Flächenwert des Änderungsbereiches.....</i>	<i>16</i>
A.3. <i>Ermittlung des Kompensationsdefizits</i>	<i>17</i>
B. BESTANDSPLAN	18

Wallenhorst, 2021-07-22

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Henrik Klawa, B.Eng.

Wallenhorst, 2021-07-22

Proj.-Nr.: 220466

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Der Änderungsbereich mit einer Flächengröße von rd. 0,73 ha befindet sich in der Gemeinde Emsbüren Ortsteil Mehringen südlich des Ortskerns, im Norden und Westen geprägt durch die bestehenden Gewerbenutzungen und im Süden durch landwirtschaftliche Nutzungen.

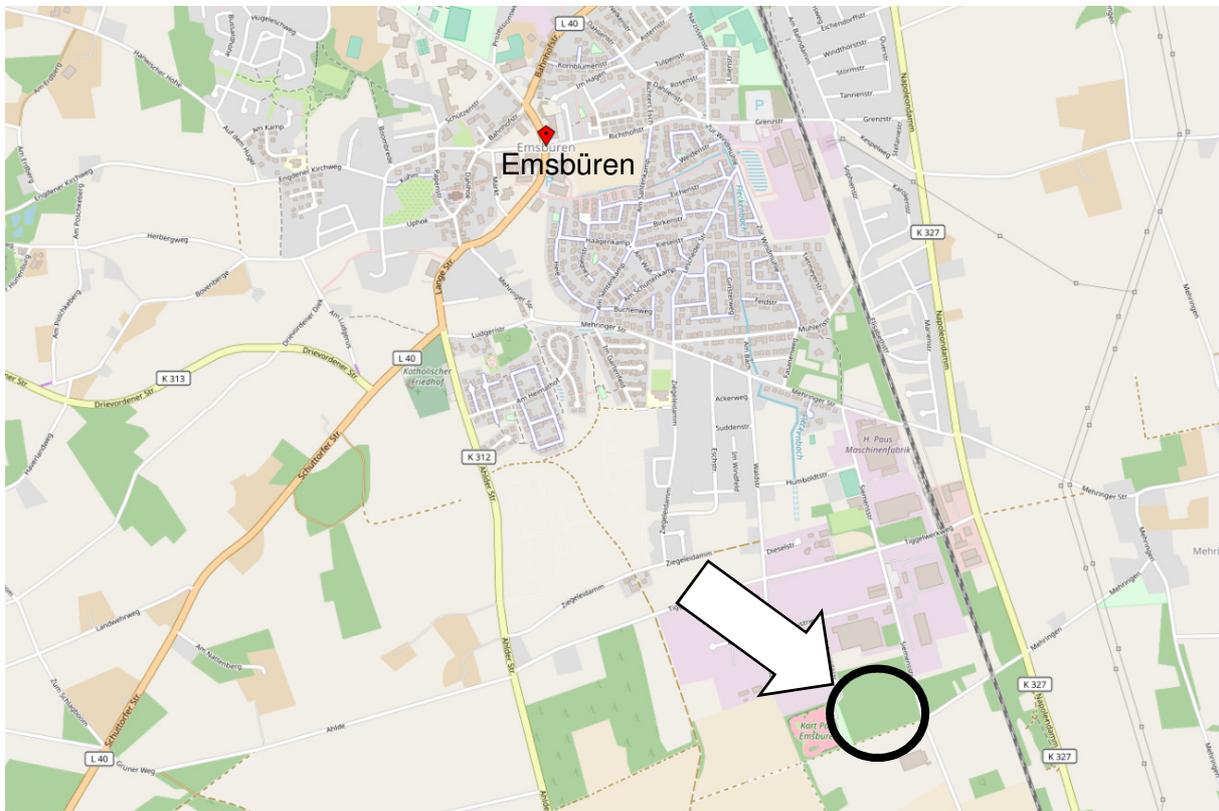


Abbildung 1: Übersichtsplan ohne Maßstab (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

Planungsanlass ist ein konkretes Vorhaben zur Ansiedlung einer Spedition im Plangebiet südlich der „Schmiedestraße“. Weiterhin beabsichtigt der im nordöstlichen Teil des Plangebiets ansässige Industriebetrieb die Errichtung einer weiteren Lagerhalle. Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet gewerbliche Bauflächen mit der überlagerten Darstellung „Eingrünung“ dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die konkreten Vorhaben zu schaffen, ist der Flächennutzungsplan in gewerbliche Baufläche zu ändern.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Flächennutzungsplan, 56. Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Landschaftsrahmenplan³, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2020)⁴ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der >Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (2013)<⁵. Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁶ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Planungsrechtlich abgesicherter Zustand

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung gilt der für die Gemeinde Emsbüren aktuell gültige Flächennutzungsplan. Die Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Emsbüren sind für die aktuelle 56. FNP-Änderung als Bestand anzusetzen:

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Wertfaktor 3

Der gültige Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Eingrünung) dar.

¹ LANDKREIS EMSLAND (2010). *Regionales Raumordnungsprogramm 2010 Landkreis Emsland*. Meppen.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 30.03.2021 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

³ LANDKREIS EMSLAND (2001). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland*. Meppen.

⁴ DRACHENFELS, O. v. (2020). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

⁵ NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013). *Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, 9. völlig überarbeitete Auflage*. Hannover.

⁶ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Tatsächlicher Bestand vor Ort (Ergebnis der Biotoptypenerfassung März 2021):

Nr. 1.25 (UW) Waldlichtungsflur

Im Änderungsbereich zeigt sich teilflächig eine Waldlichtungsflur eines vormaligen Kiefernforstes, welcher im Frühjahr 2021 gerodet wurde.

Nr. 2.9.2 (HWM) Strauch-Baum-Wallhecke §

Am südlichen Randbereich stockt auf einem Wall eine Strauch-Baumhecke, welche vornehmlich aus Eichen sowie vereinzelt Kiefern mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von bis zu 30 cm, teils 40 cm, besteht.

Nr. 2.10.2 (HFM) Strauch-Baumhecke

Am östlichen Randbereich, zwischen der Waldlichtungsflur und der Straße „Siemensstraße“, stockt unterbrochen eine Strauch-Baumhecke, welche vornehmlich aus Eichen mit einem BHD von bis zu 20 cm besteht.

Nr. 13.1.1 (OVS) Straße

Hierbei handelt es sich um die Straße „Siemensstraße“.

Nr. 13.11.1 (OGI) Industrielle Anlage

Hierbei handelt es sich um den Industriebetrieb „KLEI-HUES“ bzw. Lagerflächen des Betriebes im Nordosten des Änderungsbereiches.

Angrenzende Bereiche

Nördlich schließen eine Waldlichtungsflur bzw. ein Birkenpionierwald, daran weiter nördlich vorhandene Gewerbeflächen an. Östlich wird der Änderungsbereich von einem kleinen Kiefern-Eichenmischwald begrenzt. Südlich befindet sich ein sandiger landwirtschaftlicher Weg, weiter südlich ein Geflügelstall mit Auslaufbereichen (Grünland). Westlich befindet sich eine Kartbahn.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁷ liefert folgende Ergebnisse für den Änderungsbereich:

- Von der Planung sind gemäß den Darstellungen des Map-Servers unmittelbar keine Schutzgebiete und -objekte betroffen. Das nächstgelegene Schutzobjekt befindet sich ca. 285 m östlich des Änderungsbereiches. Dabei handelt es sich um das Naturdenkmal „Mehringener Hüenesteine“ (Kennzeichen: ND EL 00082). In ca. 1,25 km östlicher Entfernung liegt das Landschaftsschutzgebiet „Emstal“ (Kennzeichen: LSG EL 00023), welches in das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ (Kennzeichen: LSG EL 00032) übergeht. Darüber hinaus sind keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsteile und Landschaftsschutzgebiete gemäß dem Map-Server im näheren oder weiteren Umfeld des Änderungsbereiches (= 3 km) vorhanden.

⁷ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 30.03.2021 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

- Biotop mit landesweiter Bedeutung, für die Fauna wertvolle Bereiche, für die Gastvögel wertvolle Bereiche oder für die Brutvögel wertvolle Bereiche werden nicht für den Änderungsbereich und in einem Umkreis von 1 km dargestellt. In ca. 1,75 km südöstlicher Entfernung werden Biotop mit landesweiter Bedeutung (Gebietsnummern: 3710003, 370016) dargestellt. In ca. 2,2 km südöstlicher Entfernung befindet sich ein für die Fauna wertvoller Bereich (Gebietsnummer: 3710001; Ems km 62,3-66,6; Bewertungsstufe: Status offen; Fische). Ca. 2,65 km westlich liegt ein für die Brutvögel wertvoller Bereich (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3609.2/2; Bewertungsstufe: Status offen), welcher teilweise von einem Biotop mit landesweiter Bedeutung (Gebietsnummer: 3708008) überlagert wird.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Emsland liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 2001 vor. Der Änderungsbereich wird teilflächig unter Entwicklungskonzept als „Integrationsfläche I. Priorität (Wald)“ dargestellt.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Gemeinde Emsbüren liegt kein Landschaftsplan vor.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Die Gemeinde Emsbüren ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland als Grundzentrum mit den Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten“ festgelegt. Weiterhin wird die besondere Entwicklungsaufgabe „Erholung“ dargestellt.

Für den Änderungsbereich werden im Regionalen Raumordnungsprogramm Flächen für die „Vorhandene Bebauung / Bauleitplanerisch gesicherter Bereich“ dargestellt. Südlich angrenzend ist ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials vorhanden.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen.

Vorgesehen ist die Erarbeitung eines Artenschutzbeitrages auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Der Artenschutzbeitrag enthält eine Relevanzanalyse potentiell vorkommender, artenschutzrechtlich relevanter Artgruppen sowie die Ableitung vorhabenspezifischer Wirkfaktoren. Weiterhin wird eine mögliche Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 (1) BNatSchG für vorkommende Arten mit besonderer Planungsrelevanz geprüft und Vermeidungs- und ggf. erforderliche, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) abgeleitet. Die artenschutzrechtliche Prüfung stützt sich dabei auf den faunistischen Kartiererergebnissen zu den Artgruppen Brutvögeln und Fledermäuse aus dem Jahr 2017.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen

- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (so weit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um zwei Strauch-Baum-(Wall)Hecken. Teilflächig ist eine unversiegelte Waldlichtungsflur vorhanden. Versiegelte Bereiche liegen mit der Straße „Siemensstraße“ am östlichen Randbereich sowie mit den Lagerflächen des Industriebetriebes im nordöstlichen Bereich des Änderungsbereiches vor.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS-Kartenservers⁸ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Änderungsbereich der Bodentyp „Mittlerer Podsol“ vorhanden ist. Der Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“⁹ des LBEG nicht verzeichnet und somit als durchschnittlich bedeutsam/schutzwürdig einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gem. NIBIS-Kartenserver¹⁰ als „gering“ eingestuft. Die Gefährdung der Bodenfunktion durch Bodenverdichtung¹¹ wird mit „nicht gefährdet“ angegeben, die standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit der Böden mit „keine“.

Im NIBIS-Kartenserver¹² werden für den Änderungsbereich und seine nähere Umgebung keine Altlastenstandorte dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

⁸ NIBIS®-Kartenserver (2017): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 30.03.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁹ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 30.03.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 30.03.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-Kartenserver (2019): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 30.03.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-Kartenserver (2000): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 30.03.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Im Änderungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS-Kartenserver¹³ liegt die Grundwasserneubildungsrate im Änderungsbereich zwischen >100-350 mm/a. Somit liegen teilflächig Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)¹⁴“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten >250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben¹⁵, woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Der Änderungsbereich befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten¹⁶.

Überschwemmungsgebiete: Im Änderungsbereich und in der näheren Umgebung sind keine Überschwemmungsgebiete¹⁷ vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Der Änderungsbereich zeigt sich teilflächig als Waldlichtungsflur (Freilandbiotop). Gehölzstrukturen bestehen in Form der Strauch-Baumhecke am südlichen Randbereich sowie der Strauch-Baumhecke am östlichen Randbereich des Änderungsbereiches. Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft, welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturlausgleichend wirken kann. Im Umfeld des Änderungsbereiches sind jedoch keine thermisch belasteten Bereiche vorhanden. Große Gehölzbestände bzw. Wälder dienen der Produktion von Frischluft bzw. haben eine lufthygi-

¹³ NIBIS®-Kartenserver (2019): *Grundwasserneubildung nach Methode mGROWA18 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 30.03.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁴ NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf

¹⁵ NIBIS®-Kartenserver (1982): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung 1:200.000 (HÜK200)*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 30.03.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁶ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 30.03.2021 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

¹⁷ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 30.03.2021 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

enische Wirkung. Die im Änderungsbereich vorhandenen Gehölzstrukturen sind insgesamt zu kleinflächig und so für die Frischluftproduktion nicht relevant.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Der Änderungsbereich wird hauptsächlich von Strauch-Baum-(Wall-)Hecken geprägt. Landschaftsbildprägende bzw. -strukturierende Elemente liegen in Form der Strauch-Baum-Wallhecke entlang der südlichen Änderungsbereichsgrenze vor. Um den Änderungsbereich bestehen Vorbelastungen durch die umliegenden Gewerbeflächen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder –objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.

Von dem Gewerbegebiet wirken Schallimmissionen auf die angrenzende Umgebung.

Im Rahmen der Aufstellung des Ursprungsplanes wurde eine schalltechnische Beurteilung von Kötter - Beratende Ingenieure, Rheine erstellt worden. Es existiert damals wie heute durch die nördlich anschließenden Industrie-, Gewerbe und Mischgebiete eine Vorbelastung des Gebietes. Man kann daher von einem verträglichen Nebeneinander ausgehen. Immissionskonflikte von den neu ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebietsflächen existieren ebenfalls nicht, da mit der Standortentscheidung bereits die Lage außerhalb der Nachbarschaft von Wohnbebauung berücksichtigt ist.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)

- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Die im nordöstlichen Bereich des Änderungsbereiches, auf der Lagerfläche gelagerten Industriegüter stellen Sachgüter dar. Darüber hinaus sind Kultur- oder sonstige Sachgüter im Änderungsbereich nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung¹⁸ hat ergeben, das etwa 1,4 km östlich des Änderungsbereiches ein Natura 2000 Schutzgebiet liegt. Hierbei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Ems“ (EU-Kennzahlen: 2809-331). Das FFH-Gebiet ist zu weit vom Plangebiet entfernt, so dass hier keine Auswirkungen zu erwarten sind. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht vorgesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

¹⁸ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 30.03.2021 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

V. Anlage

A. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Es folgt eine vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der >Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (2013)<.).

Für die innerhalb des Änderungsbereiches geplante dargestellte gewerbliche Baufläche wird zur Ermittlung des Eingriffsflächenwertes in Anlehnung an Festlegungen zur Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine Grundflächenzahl von 0,8 angenommen.

A.1. Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor.

Bestand / Biotoptypen	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffs- flächen- wert (WE)
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Eingrünung	7.320	3	21.960
Gesamt:	7.320		21.960

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **21.960 Werteinheiten**.

A.2. Geplanter Flächenwert des Änderungsbereiches

Den innerhalb des Änderungsbereiches vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Geplanter Flächen- wert (WE)
Gewerbliche Baufläche (GRZ 0,8); Gesamtfläche: ca. 7.320 m ²			
- Versiegelung (80 %)	5.856	0	0
- Freiflächen (20 %)	1.464	1	1.464
Gesamt:	7.320		1.464

Insgesamt wird ein geplanter Flächenwert von **1.464 Werteinheiten** erzielt.

A.3. Ermittlung des Kompensationsdefizits

Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem Flächenwert laut Plandarstellung gegenübergestellt.

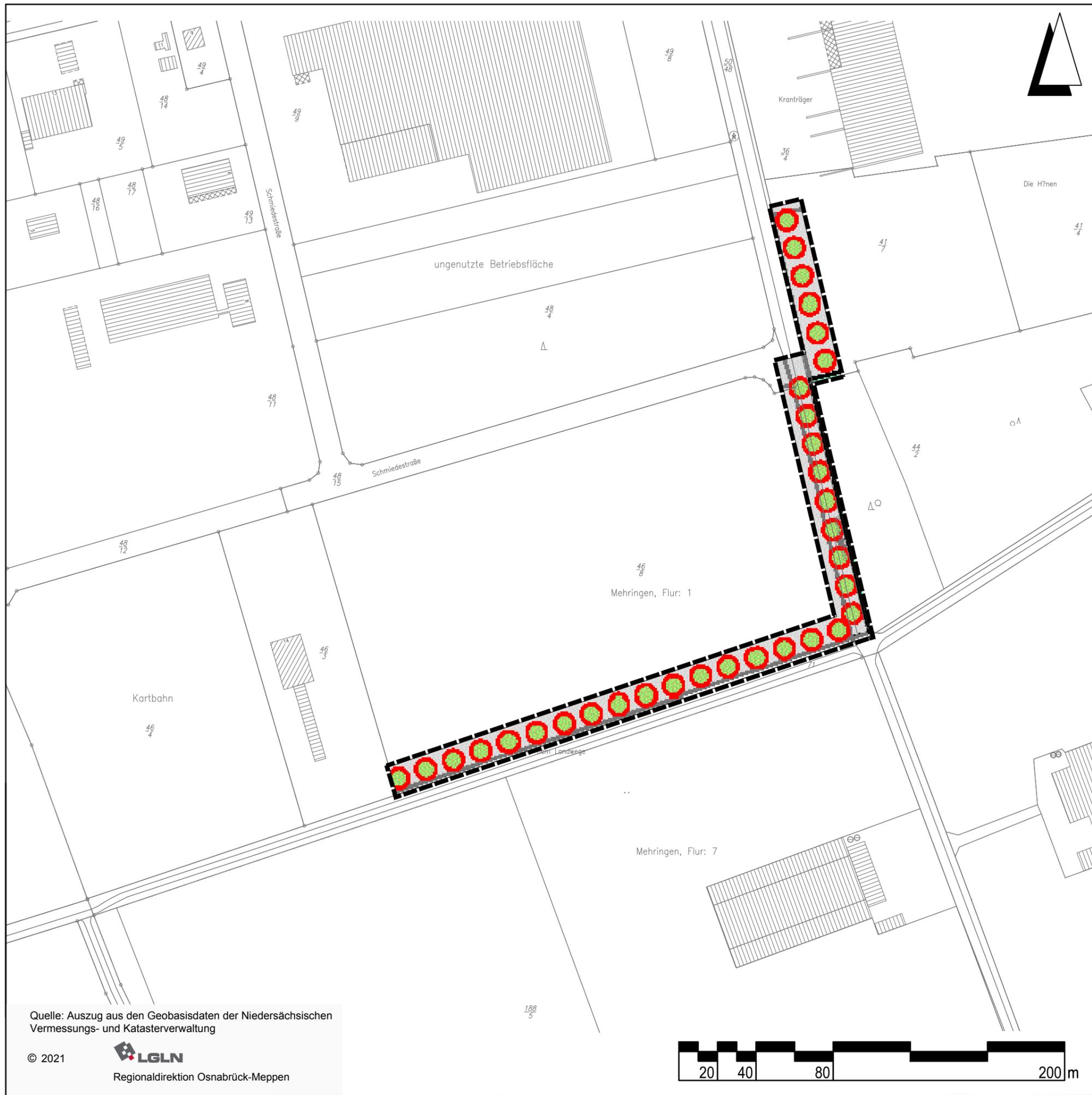
Eingriffsflächenwert	-	Geplanter Flächenwert	=	Kompensationsdefizit
21.960 WE	-	1.464 WE	=	20.496 WE

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **20.496 Werteinheiten** besteht.

Im Zuge des im Parallelverfahrens aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 82, 1. Änderung wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung der Kompensationsbedarf detaillierter auf Basis der im B-Plan getroffenen Festsetzungen ermittelt.

B. Bestandsplan

sh. nächste Seite

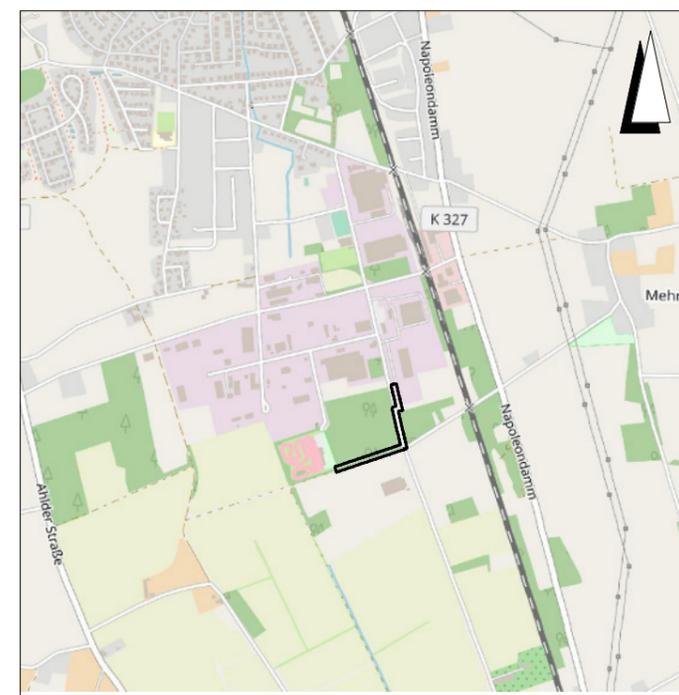


Legende

----- Geltungsbereich
B-Plan Nr. 82, 1. Änderung

Bestand gem. aktuellem Flächennutzungsplan

 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Eingrünung WF 3



Übersichtskarte M. 1:20.000

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen	
 INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	bearbeitet	2021-07	Ka
	gezeichnet	2021-07	KH
	geprüft		
	freigegeben		

Wallenhorst, 2021-07-22 i.V.

Plan-Nummer: H:\EMSBUER\220466\PLAENE\UP\up_be-FNP_01.dwg(Bestand FNP)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

 **GEMEINDE EMSBÜREN**
Landkreis Emsland
56. Änderung

Scoping
Bestandsplan Biotypen

Maßstab 1:2.000

Letztes Plottedatum: 2021-07-22

Letztes Speicherdatum: 2021-07-22

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2021



Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

